

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht
und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke
sowie kommunale Unternehmen

7/2020



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

72. Jahrgang

INHALT

Corona – und ausgewählte steuerliche Neuerungen

– von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – 197

COVID-19-Pandemie und Insolvenz – was Energieversorgungsunternehmen beachten müssen

– von RA Dr. Thomas Wolf LL.M.oec. und RA Norman Lenger LL.M., Nürnberg – 201

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Umsatzbesteuerung von Aufsichtsratsvergütungen

– von StB Lukas Bien, Duisburg – 205

Rückstellungsbildung bei drohender EU-Beihilfenrechtswidrigkeit des § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG – Teil 2 –

– von RA/FAfStR Marc Tepfer, LL.M. und RAin/StBin Carina Hauptmann, Hamburg – 208

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht

• BGH: Eigenkapitalzinssatz III: Bestätigung der BNetzA 212

• BGH: Zum Umfang der zu übertragenden Strom- und Gasnetzanlagen an den Neukonzessionär .. 213

• OLG München: Zum Begriff der Abnahmestelle nach § 19 Abs. 2 StromNEV 214

Vergaberecht

• EuGH: Öffentlicher Auftrag oder Zusammenarbeit öffentlicher Auftraggeber? 215

Steuerrecht

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

• BFH: Zur Rückwirkung und zu den Voraussetzungen einer berichtigenden Rechnung 217

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

• *Abwassergebühren*: (Keine) Beitragsfähigkeit von Rückabwicklungskosten;
Veranschlagung höherer Zinssätze für Nichtbeitragszahler 219

• *Wasserbeiträge*: Grundsatz der Einrichtungseinheit 220

• *Straßenausbaubeiträge*: Eindeutige Willensbekundung zur Bildung eines Abrechnungs-
abschnitts 221

• *Abwasserbeiträge*: Erhebung eines Schmutzwasserbeitrags bei Beitritt einer Gemeinde
zu einem Zweckverband 222

Arbeitsrecht

• Änderung der Stufenzuordnung nach § 17 Abs. 4 TVÖD verstößt nicht gegen Gleich-
behandlungsgrundsatz 224

Buchbesprechungen

224

Mehr Informationen auf vw-online.eu und online-bibliothek.eu

Sonderdruck und Online-Bibliothek

Kronawitter:
**Umsatzsteuer-ABC
für die öffentliche Hand
und ihre Betriebe**

Mehr?

siehe Innenseite

Seminare

Terminkalender 2020
auf der Rückseite

BNetzA ermöglicht Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung an Telefonkunden

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 19.06.2020 Maßnahmen beschlossen, damit die Mehrwertsteuersenkung bei den Preisen für Anrufe bei 0180er Rufnummern für Service-Dienste und 0137er Rufnummern für Massenverkehrsdienste an die Kunden weitergegeben werden kann. Dazu hat die Agentur entschieden, ein Abweichen von den markteinheitlich regulierten Festnetz-Endkundenpreisen zu erlauben.

0180er Rufnummern dürfen ausschließlich für die Erbringung von Service-Diensten genutzt werden. Klassisches Einsatzfeld dieser Nummern sind Hotlines. Für Service-Dienste sind abhängig von der ersten Ziffer nach der Ziffernfolge 0180 Preise zwischen 3,9 und 14 Cent/Minute bzw. von 6 oder 20 Cent pro Anruf aus dem Festnetz und von maximal 42 Cent/Minute bzw. maximal 60 Cent pro Anruf aus dem Mobilfunknetz festgelegt.

0137er Rufnummern für Massenverkehrsdienste dürfen ausschließlich für die Erbringung von Diensten genutzt werden, die durch ein hohes Verkehrsaufkommen in kurzen Zeitintervallen charakterisiert sind. Beispiele sind die Möglichkeiten der Stimmabgabe oder der Meldung für die Teilnahme an einem Gewinnspiel. Für den Anruf von Massenverkehrsdiensten aus dem Festnetz hat die Bundesnetzagentur abhängig von der ersten Ziffer nach der Ziffernfolge 0137 einen Preis von 14 Cent/Minute bzw. zwischen 14 Cent und 1 Euro pro Anruf festgelegt.

[> DokNr. 20005680](#)

Ergebnisse der Ausschreibungen für Wind- und Solarenergie

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 24.06.2020 die Ergebnisse der technologiespezifischen Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie für Solarenergie zum Gebotstermin 01.06.2020 ermittelt.

Die Ausschreibung für Windenergie an Land ist erneut deutlich unterzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen Menge von 825.527 kW wurden 62 Gebote mit einem Volumen von 467.590 kW eingereicht. 61 Gebote mit einem Volumen von 463.990 kW werden einen Zuschlag erhalten. Damit wird nur etwas mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge vergeben. Regional betrachtet gehen die meisten Zuschläge an Gebote für Standorte in Schleswig-Holstein (21 Zuschläge, 128.740 kW) und Nordrhein-Westfalen (16 Zuschläge, 96.850 kW). In dieser Runde werden drei Gebote von Bürgerenergiegesellschaften bezuschlagt. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,14 ct/kWh und damit über dem der Vorrunde (6,07 ct/kWh).

In der Solarausschreibung wurden 101 Gebote mit einem Umfang von 447.225 kW abgegeben. Die ausgeschriebene Menge von 96.358 kW wurde damit erneut sehr deutlich überzeichnet. Insgesamt werden 21 Gebote für eine zu errichtende Solarleistung von 99.567 kW einen Zuschlag erhalten. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert ist leicht angestiegen und liegt in dieser Runde bei 5,27 ct/kWh (Vorrunde: 5,18 ct/kWh).

Aufgrund der Corona-Pandemie wird entgegen dem üblichen Vorgehen die Zuschlagsentscheidung zunächst nicht im Internet bekanntgegeben. Zugunsten der erfolgreichen Bieter beginnen damit wichtige Fristen nicht zu laufen. Die Bekanntgabe der Zuschläge wird im September nachgeholt. Der nächste Ausschreibungstermin ist der 01.09.2020.

[> DokNr. 20005681](#)

Szenariorahmen Strom 2021 – 2035 genehmigt

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 26.06.2020 den Szenariorahmen Strom für den nächsten Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035 genehmigt. Diese Genehmigung bildet die Grundlage zur Ermittlung des Netzausbaubedarfs bis 2035. Die Übertragungsnetzbetreiber sind nun gefordert, auf der Grundlage dieser neuen Annahmen konkrete Netzausbauvorhaben zu ermitteln und vorzuschlagen.

Der Szenariorahmen berücksichtigt das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, um sicherzustellen, dass das Übertragungsnetz den Kohleausstieg bewältigen kann. Berücksichtigung findet zudem die zunehmende Sektorenkoppelung, die die Bereiche Strom, Mobilität, Wärme und Gas sowie industrielle Anwendungen (z.B. in der Chemie oder Stahlerzeugung) integrieren soll. Einfluss hat auch die nationale Wasserstoffstrategie, die kürzlich seitens der Bundesregierung vorgestellt wurde.

Zugleich soll die Energiewende vorangetrieben werden durch die Kombination von Netzorientierung und Nutzerverhalten. Darunter versteht man eine netzorientierte Regionalisierung von Erzeugern (z.B. Standorte von Windenergieanlagen) oder Verbrauchern (Standorte von Power-to-Gas Anlagen) als auch netzorientiertes Einsatzverhalten (z.B. Ladeverhalten von E-Autos). Dies kann zur Reduzierung des Netzausbaubedarfs beitragen.

[> DokNr. 20005682](#)

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax (0 89) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50-0, Telefax (0 89) 23 50 50-50.

Anzeigenschluss: jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen, gültig ab 01.07.2020:** Abonnement jährlich 317,00 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 5% Umsatzsteuer = 16,83 €. Preis des Einzelhefts: 29,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 5% Umsatzsteuer = 1,63 €. Erscheinungsweise monatlich.

Kündigung: 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München.

Geschäftsführung: Dr. Hanno Bernett, Dipl.-Betriebswirtin Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323.

Postverlagsort: München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (0 87 09) 92 17-0.